

Motion SVP-Fraktion:**«Effizientere Sozialhilfe: Gewährleistung des Informationsaustausches zwischen Amtsstellen**

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Entwurf zur Schaffung einer Rechtsgrundlage zu unterbreiten, um den gegenseitigen Informationsaustausch zwischen Justizbehörden und Sozialämtern zu gewährleisten.

Der Informationsaustausch soll obligatorisch sein, wenn sich im Rahmen einer Strafuntersuchung der Verdacht ergibt, dass jemand bei einem Sozialamt unter unwahren oder unvollständigen Angaben finanzielle Unterstützung erwirkt hat. Ebenso, wenn eine Person finanzielle Unterstützung unter unwahren oder unvollständigen Angaben erwirkt hat und sich in diesem Zusammenhang bei der Sozialbehörde der Verdacht auf eine Straftat ergibt.

Begründung:

In letzter Zeit sind in verschiedenen Kantonen zum Teil schwerwiegende Fälle von unberechtigtem Bezug von Sozialhilfe bekannt geworden, die durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Justizbehörden und Sozialämtern vermeidbar gewesen wären. Durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch zwischen den betroffenen Amtsstellen kann ein Beitrag zur Verhinderung des Missbrauchs der Sozialhilfe auch im Kanton St.Gallen geleistet werden.»

24. September 2007

SVP-Fraktion